

IHR LEBENSWERK  
WIRKT WEITER



*Lebenswerk Zukunft*

CaritasStiftung  
in der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart



## **Stiftung ökumenische Aktion Rückenwind**

### **Kinder stark fürs Leben machen**

#### **Urkunde**

#### **Präambel**

„Mit dem Wind im Rücken geht vieles leichter und fast wie von alleine.“ Diesen Rückenwind wollen wir, die „Stiftung ökumenische Aktion Rückenwind, Kinder stark fürs Leben machen“, Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Lebensverhältnissen ermöglichen.

In der Bundesrepublik Deutschland und auch im vergleichsweise wohlhabenden Baden-Württemberg gibt es immer mehr junge Familien mit Kindern, die von Armut betroffen sind. Kinder sind Armut in besonderer Weise ausgeliefert. Unterschiedliche Studien zeigen übereinstimmend, dass immer noch vor allem die soziale Herkunft über die Bildungsbiografie von Kindern entscheidet. Eine gezielte Förderung in Schule und Freizeit ist mit geringem Einkommen kaum möglich. Dabei ist die Teilhabe an Bildung, Kultur und Freizeitmöglichkeiten unabdingbare Voraussetzung für ein positives Selbstbild und Selbstvertrauen.

Dieses Anrecht auf Entwicklung und Chancengleichheit unterstützt die ökumenische Aktion Rückenwind. Wichtige Grundlage ist dabei die UN-Kinderrechtskonvention, die die unveräußerliche Würde der Kinder unterstreicht und fordert, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen (Artikel 29).



Kinder und Jugendliche sollen die Erfahrung machen können: Das kann ich gut! Ich bin dabei und gehöre dazu! Wenn sie dadurch mehr Stärke für ihr Leben entwickeln, ist das ein Gewinn für sie selbst und ein wichtiger Beitrag für die ganze Gesellschaft.

Gleichzeitig will die Aktion die öffentliche Sensibilität für Chancengerechtigkeit stärken und die sozialpolitische Aufmerksamkeit gegenüber Kinderarmut fördern. Dies soll sowohl im politischen Bereich als auch in Bezug auf die Arbeit von Vereinen geschehen.

Die „Stiftung ökumenische Aktion Rückenwind, Kinder stark fürs Leben machen“ ist ein ökumenischer Zusammenschluss kirchlicher und verbandlicher Akteure, der Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen unabhängig von Glaube, sozialer Herkunft, Kultur oder Sprache im Bereich Bildung und Teilhabe mit individueller Unterstützung oder durch Gruppenangebote fördert.





## **Stiftungsgeschäft**

Daher errichten wir,

- der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Caritasregion Fils-Neckar-Alb, Caritas-Zentrum Göppingen
- der Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen, Diakonisches Werk Göppingen
- der Evangelischer Kirchenbezirk Geislingen, Diakonische Bezirksstelle Geislingen
- die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesanverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Bezirk Hohenstaufen
- das Katholische Dekanat Göppingen-Geislingen, netzwerk.arbeitSwelt

die

### **Stiftung ökumenische Aktion Rückenwind Kinder stark fürs Leben machen**

im nachfolgenden Dokument ökumenische Aktion Rückenwind genannt, als Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung von Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart – nachfolgend CaritasStiftung genannt.

Die CaritasStiftung wird hiermit als Rechtsträgerin und Treuhänderin der ökumenischen Aktion Rückenwind eingesetzt.



Zweck der ökumenischen Aktion Rückenwind ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Ziele karitativer Arbeit im Sinne der Förderung des Wohlfahrtswesens für Kinder und Jugendliche im Landkreis Göppingen (§ 52, Abs. 2, Satz 4 und § 52, Abs. 2, Satz 9 AO). Die Erträge der Stiftung sollen Kindern und Jugendlichen im Landkreis Göppingen zugute kommen.

Dieser Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen im kulturellen, sozialen, gesundheitlichen, sportlichen und bildenden Bereich.

Die Zweckerfüllung kann auch durch die Gewährung entsprechender finanzieller Zuwendungen und Hilfen für Personen in persönlichen und sozialen Notlagen erfolgen.

Die Stiftung fördert konkrete Projekte zur Förderung von Chancengleichheit sowie Projekte zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung.

Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden im Kreis Göppingen und darüber hinaus wirken.

Die Stiftung fördert Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen und die Gründung persönlicher Stifterfonds, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen.

Als Stiftungsvermögen für die ökumenische Aktion Rückenwind übereignen wir deshalb Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart zunächst ein Startkapital von

**25.000 €, in Worten fünfundzwanzigtausend Euro.**

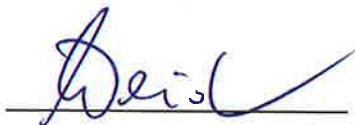


Mit dieser Übereignung ist die Auflage verbunden, dieses Vermögen der ökumenischen Aktion Rückenwind zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks entsprechend der beigefügten Satzung vom 01.12.2016 zu verwenden. Die Verwaltung der ökumenischen Aktion Rückenwind richtet sich ebenfalls nach dieser Satzung.

Göppingen, den 01.12.2016

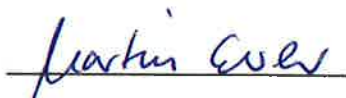
  
Lisa Kappes-Sassano

Caritas-Region Fils-Neckar-Alb



Ernst-Wilhelm Weid

Diakonische Bezirksstelle  
Geislingen



Martin Ehrler

Katholisches Dekanat  
Göppingen-Geislingen

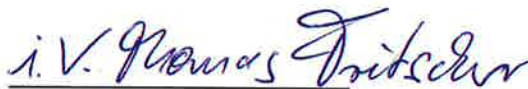


Martin Elsässer

Evangelisches Dekanat  
Geislingen

  
Friedrich Kauderer

Diakonisches Werk Göppingen



Georg Mück

Katholische Arbeitnehmer-  
Bewegung Bezirk Hohenstaufen



Rolf Ulmer

Evangelisches Dekanat  
Göppingen



Die Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
übernimmt hiermit als Treuhänderin die Rechtsträgerschaft der ökumenischen Aktion  
Rückenwind.

Stuttgart, den 01.12.2016

Lebenswerk Zukunft  
CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Vorstand

Pfarrer Oliver Merkelbach

Michael Buck

Wilhelm Dannenbaum





## Satzung

### § 1

#### Name und Rechtsform

1. Die Stiftung führt den Namen Stiftung ökumenische Aktion Rückenwind, Kinder stark fürs Leben machen, in dieser Satzung künftig ökumenische Aktion Rückenwind genannt.
2. Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in treuhänderischer Verwaltung von Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart als rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, nachfolgend CaritasStiftung genannt. Sie wird von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
3. Die ökumenische Aktion Rückenwind ist mit Stiftungsgeschäft vom 01.12.2016 gegründet worden.
4. Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Stiftungszweck

1. Zweck der ökumenischen Aktion Rückenwind ist die Förderung gemeinnütziger und mildtätiger Ziele von karitativer Arbeit im Sinne der Förderung von Kindern und Jugendlichen und des Wohlfahrtswesens im Landkreis Göppingen (§ 52, Abs. 2, Nr. 4 und 9 sowie § 53 AO). Die Erträge der Stiftung sollen Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Lebensverhältnissen im Landkreis Göppingen zugute kommen.





2. Dieser Zweck soll insbesondere verwirklicht werden durch die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen im kulturellen, sozialen, gesundheitlichen, sportlichen und bildenden Bereich.
3. Die Zweckerfüllung kann auch durch die Gewährung entsprechender finanzieller Zuwendungen und Hilfen für Personen in besonderen persönlichen und sozialen Notlagen erfolgen.
4. Die Stiftung fördert konkrete Projekte zur Förderung von Chancengleichheit sowie Projekte zur Verhinderung von Armut und Ausgrenzung.
5. Die Stiftung tritt als Anwalt für eine Solidarität mit Kindern in besonderen Lebenslagen ein.
6. Die Stiftung fördert Zustiftungen in ihr Stiftungsvermögen und die Gründung persönlicher Stiftungsfonds, die Bezug nehmen auf die Zielsetzung dieser Stiftung und deren Aufgabenerfüllung ergänzen.
7. Die Stiftung kann darüber hinaus in jeweils eigenen entsprechenden Projekten mit anderen gemeinnützigen und mildtätigen Stiftungen, Körperschaften und Hilfeverbänden im Landkreis Göppingen und darüber hinaus wirken.

### § 3

#### Gemeinnützigkeit

1. Die ökumenische Aktion Rückenwind verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Die Stiftung erfüllt diesen Auftrag durch die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 AO zur Förderung von karitativer Arbeit oder indem sie



ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 AO verwirklicht.

3. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden.
4. Auf Leistungen der ökumenischen Aktion Rückenwind besteht keinerlei Rechtsanspruch. Auch bei Zuerkennung von Leistungen wird kein klagbarer Anspruch auf eine Leistung begründet. Leistungsansprüche entstehen ebenso wenig aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

#### § 4 Stiftungsvermögen

1. Die ökumenische Aktion Rückenwind wird zunächst mit einem Vermögen von 25.000 Euro, in Worten fünfundzwanzigtausend Euro ausgestattet.
2. Das Stiftungsvermögen ist sicher und Ertrag bringend zu verwalten und zumindest in seinem Nominalwerte ungeschmälert zu erhalten. Vermögensumschichtungen sind zulässig. Zu diesem Zweck können im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen die jährlichen Erträge aus der Vermögensanlage oder die sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel ganz oder teilweise einer freien Rücklage zugeführt werden.
3. Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu als Zustiftungen bestimmt sind.



## § 5

### Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

1. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 62 AO. Mit einer jährlichen entsprechenden Zuführung in die freie Rücklage soll vor allem der Wert des Stiftungsvermögens erhalten werden.
2. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

## § 6

### Stifterkreis

1. Organ der ökumenischen Aktion Rückenwind ist der Stifterkreis. Er besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern, die konfessionell paritätisch besetzt sind.
2. Als Mitglieder des Stifterkreises entsenden die Caritas-Region Fils-Neckar-Alb, die Diakonische Bezirksstelle Geislingen, das Katholische Dekanat Göppingen-Geislingen (netzwerk arbeitSwelt) und die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Bezirk Hohenstaufen je eine Vertretung. Das Diakonische Werk Göppingen des evangelischen Kirchenbezirks entsendet zwei Mitglieder.





3. Die Mitglieder gemäß Absatz 2 können gemeinsam für die Dauer von drei Jahren weitere Vertreter aus den Bereichen Kirche, Verbände, Kommune, Kindergarten/Schule, Wirtschaft, Kultur, Sport und weitere Personen des öffentlichen Lebens als Mitglieder in ein beratendes Kuratorium berufen. Weitere Details regelt eine Geschäftsordnung.
4. Die Mitglieder des Stifterkreises sind ehrenamtlich tätig.
5. Die Stiftung wird gemeinsam und im gegenseitigen Einvernehmen durch den Stifterkreis vertreten.
6. Der Stifterkreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 7

### Aufgaben und Beschlussfassung

1. Der Stifterkreis der ökumenischen Aktion Rückenwind beschließt über den Einsatz der Stiftungsmittel. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Gegen diese Entscheidung steht der CaritasStiftung dann ein Veto-Recht zu, wenn der Einsatz gegen diese Satzung oder gegen rechtliche oder steuerrechtliche Bestimmungen verstößt.
2. Der Stifterkreis ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
3. Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
4. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung der CaritasStiftung.



5. Der Stifterkreis gibt dem Kuratorium eine Geschäftsordnung.

## § 8

### Treuhandverwaltung

1. Die CaritasStiftung verwaltet das Stiftungsvermögen der ökumenischen Aktion Rückenwind getrennt von ihrem sonstigen Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel entsprechend der Beschlüsse des Stifterkreises und wickelt die Fördermaßnahmen ab.
2. Die CaritasStiftung legt der ökumenischen Aktion Rückenwind auf Ende eines jeden Kalenderjahres einen Bericht vor, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen ihrer öffentlichen Berichterstattung sorgt sie für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
3. Die CaritasStiftung belastet die ökumenische Aktion Rückenwind für die Grundleistungen mit pauschalierten Kosten aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und ist berechtigt, das Verwaltungsentgelt jährlich einzuziehen.

## § 9

### Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse

1. Wird die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von der ökumenischen Aktion Rückenwind und von der CaritasStiftung nicht mehr für sinnvoll gehalten, weil sich die Verhältnisse grundlegend geändert haben, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen. Bei Wegfall



steuerbegünstigter Zwecke müssen beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen.

2. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Stifterkreises. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig bzw. mildtätig zu sein und auf dem Gebiet karitativer Arbeit zu liegen.

## § 10

### Auflösung der Stiftung

1. Die ökumenische Aktion Rückenwind und die CaritasStiftung können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen.
2. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder des Stifterkreises.
3. Bei Auflösung der ökumenischen Aktion Rückenwind wird das Vermögen in sechs gleiche Teile aufgeteilt und fällt an die Gründungstifter oder ihre Rechtsnachfolger der Stiftung. Diese erhalten:
  - 1/6 für die Caritasregion Fils-Neckar-Alb  
(Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart)
  - 2/6 für das Diakonische Werk Göppingen  
(Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen-Geislingen)
  - 1/6 für die Diakonische Bezirksstelle Geislingen  
(Evangelischer Kirchenbezirk Göppingen-Geislingen)
  - 1/6 für die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Bezirk Hohenstaufen





- 1/8 für das Katholische Dekanat Göppingen-Geislingen - netzwerk arbeitSwelt

Diese sind verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke karitativer Arbeit im Sinne von § 2 dieser Satzung zu verwenden. Falls dies nicht möglich ist, sind die Träger verpflichtet, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

## § 11

### Genehmigungsvorbehalte

Folgende Beschlüsse bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit im Außenverhältnis der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Lebenswerk Zukunft CaritasStiftung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

1. die Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und des Stiftungszwecks.
2. die Beschlussfassung über die Auflösung der Stiftung oder deren Umwandlung bzw. der Formwechsel in eine andere Rechtsform.



## § 12

### Stellung des Finanzamtes

1. Beschlüsse über Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung der ökumenischen Aktion Rückenwind sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Sie dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.
2. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist vor einer Beschlussfassung die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Göppingen, den 01.12.2016

Lisa Kappes-Sassano

Caritas-Region Fils-Neckar-  
Alb

Ernst-Wilhelm Weid

Diakonische Bezirksstelle  
Geislingen

Friedrich Kauderer

Diakonisches Werk  
Göppingen

Georg Mück

Katholische Arbeitnehmer-  
Bewegung Bezirk  
Hohenstaufen



Martin Ehrler

**Martin Ehrler**  
**Katholisches Dekanat**  
**Göppingen-Geislingen**

Rolf Ulmer

**Rolf Ulmer**  
**Evangelisches Dekanat**  
**Göppingen**

Martin Elsässer

**Martin Elsässer**  
**Evangelisches Dekanat**  
**Geislingen**